Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 13.05.2024 **Drucksache** 19/**2214**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 14.05.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2214 –

Frage Nummer 10
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Florian Siekmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Ich frage die Staatsregierung, wie viele Straftaten gegen Wahlkämpferinnen und Wahlkämpfer wurden seit Beginn des Jahres 2024 dokumentiert (wo möglich bitte aufschlüsseln nach Partei und Monat), in wie vielen Fällen davon handelt es sich um Körperverletzungen und schwerwiegendere Gewaltdelikte und in wie vielen Fällen davon wurde das Verfahren eingestellt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Fragestellung bezieht sich auf „Straftaten gegen Wahlkämpferinnen und Wahlkämpfer“.

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayer. Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-) Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Bayerischen Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

Weder die Justizgeschäftsstatistiken noch die Strafverfolgungsstatistik enthalten Angaben zu Straftaten gegen Wahlkämpferinnen und Wahlkämpfer.